

An die
Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung des
Landesintegrationsrates NRW

Düsseldorf, 20.10.2023

**Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW
am 2. Dezember 2023 in Paderborn**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW lade ich Sie hiermit im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Sie findet am **Samstag, den 2. Dezember 2023, 11:00 Uhr**, statt im

**Großen Sitzungssaal,
Historisches Rathaus der Stadt Paderborn,
Rathauspl. 1, 33098 Paderborn.**

Bitte beachten Sie das geänderte Datum. NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach konnte als Hauptrednerin für die Mitgliederversammlung gewonnen werden. Aufgrund einer Terminkollision der Ministerin musste die Sitzung **vom 9. Dezember auf den 2. Dezember vorgezogen** werden.

Als Ersatzdelegierte/r können Sie als Vertreter/in einer/s Hauptdelegierten oder als Gast an der Sitzung teilnehmen. Beachten Sie bitte, dass Sie nur über das Stimmrecht verfügen, wenn Sie eine/n Hauptdelegierte/n vertreten. Bitte stimmen Sie sich über die Teilnahme an der Versammlung mit der/dem Hauptdelegierten ab.

Eine Anfahrtsbeschreibung sowie weitere Tagungsunterlagen werden noch zugesandt.

In der Mitgliederversammlung wird die Position eines Mitglieds der Kontrollkommission des Landesintegrationsrates NRW nachgewählt. Die Kontrollkommission überprüft das Finanz- und Kassenwesen des Landesintegrationsrates. Satzungsgemäß tagt die Kontrollkommission grundsätzlich

nichtöffentlich und tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, berichtet der Mitgliederversammlung über ihre durchgeführten Kontrollen und beantragt gemäß dem Ergebnis ihrer Rechnungsprüfung die Entlastung des Vorstandes. Kandidaturen müssen bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates eingereicht werden (Satzung des Landesintegrationsrates NRW, § 11).

Demnach können Kandidaturen nur berücksichtigt werden, wenn sie **bis zum 10.11.2023 per E-Mail, Fax oder postalisch** bei der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW vorliegen. Spätere Eingänge und „Spontankandidaturen“ bei der Mitgliederversammlung können nicht berücksichtigt werden. Sollten Sie für die Kontrollkommission kandidieren wollen, so bekunden Sie formlos per E-Mail, bzw. Fax oder Brief, frühzeitig Ihr Interesse. Kalkulieren Sie ausreichend Zeit ein, sich fristgemäß schriftlich zu bewerben. Die Geschäftsstelle wird allen Kandidat/innen elektronisch einen Bewerbungsbogen zur Verfügung stellen.

Des Weiteren möchte ich auf die Vorschläge zur Satzungsänderung unter TOP 11 hinweisen. Ein Entwurf der Satzung, aus der die Änderungsvorschläge hervorgehen, ist beigefügt.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie dringend, sich über das beigefügte Anmeldeformular (auch per Fax) oder formlos per E-Mail mit den entsprechenden Angaben zur Mitgliederversammlung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Keltek
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Tagesordnung
- Entwurf der Satzung
- Anmeldeformular